



**Arbeitshinweise zur Erstellung
von
Feuerwehrplänen für die Landkreise
Ravensburg und Sigmaringen**



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	2
1.1	Geltungsbereich.....	2
1.2	Sachbearbeitung der Behörden, Genehmigung der Pläne	2
1.3	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14 095	2
1.4	Aktualisierung der Pläne.....	3
2	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14 095.....	3
2.1	Anzahl der Ausfertigungen	3
2.2	Art der Pläne und Planinhalt	4
2.2.1	Bestandteile eines Feuerwehrplanes	4
2.2.2	Allgemeine Objektinformationen	4
2.2.3	Umgebungsplan	5
2.2.4	Übersichtsplan	5
2.2.5	Geschosspläne	6
2.2.6	Sonderpläne.....	7
2.2.6.1	Abwasserpläne	8
2.2.6.2	Löschwasserrückhaltung.....	8
2.2.6.3	Detailpläne	8
2.2.7	Zusätzliche Objektinformationen	9
2.3	Ausführung der Feuerwehrpläne	9
2.3.1	Format, Papier	9
2.3.2	Maßstab der Pläne.....	10
2.3.3	Richtungsangaben in den Plänen	10
2.3.4	Ausrichtung der Pläne.....	10
2.3.5	Farbige Darstellungen in den Plänen	10
2.3.6	Beschriftung in den Plänen	11
2.3.7	Schriftfelder, Objektnummer.....	11
2.3.8	Anforderungen an digitalen Datenträger	12-13
2.4	Prüfung und Überarbeitung	14

Anlagen

Muster-Feuerwehrplan

Anlage 1: Antrag auf Zuteilung einer Objektnummer

Anlage 2: Ablaufschema - Feuerwehrplan

Anlage 3: Symbol- und Graphikübersicht für den Feuerwehrplan

1 Allgemeine Informationen

1.1 Geltungsbereich

Vorliegende Hinweise dienen dazu, die für bestimmte bauliche und technische Anlagen benötigten Pläne auf Landkreisebene zu vereinheitlichen. Es wurde eine Arbeitsanweisung in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der Landkreise Ravensburg und Sigmaringen erarbeitet. Die Arbeitsanweisung wird flächendeckend für die Landkreise Ravensburg und Sigmaringen angewendet.

Der Geltungsbereich bezieht sich primär auf neue Bauvorhaben. Für bestehende Anlagen kann eine Anpassung insbesondere auf Grundlage der VwV Brandverhütungsschau verlangt werden.

1.2 Sachbearbeitung der Behörden, Genehmigung der Pläne

Für alle im Zusammenhang mit der Erstellung von Feuerwehrplänen stehenden Fragen ist das jeweils zuständige Landratsamt zu konsultieren:

Brandschutzdienststellen im Gültigkeitsbereich:

Landratsamt **Ravensburg** Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Tel.: 0751 / 85 - 5144 Sachbearbeitung Feuerwehrpläne
E-Mail: b@rv.de

Landratsamt **Sigmaringen** Brand- und Bevölkerungsschutz
Tel.: 07571 / 102 - 5125 Sachbearbeitung Feuerwehrpläne
E-Mail: kbm@lrasig.de

1.3 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14 095

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist sowohl die Ortskenntnis als auch die Kenntnis über die besonderen Gefahrenpunkte eines Objekts für die effektive Schadensbekämpfung von entscheidender Bedeutung. Einheitliche Feuerwehrpläne, insbesondere mit Angaben über örtl. Lage, Zufahrt, Löschwasserversorgung und -rückhaltung sowie besondere Gefahren, sind wichtige Führungsmittel für den Einsatzleiter und dienen der Feuerwehr zur raschen Orientierung auf dem Gelände und im Gebäude.

Feuerwehrpläne können von der zuständigen Unteren Baurechtsbehörde bei Bedarf gefordert werden. Ob für ein Einzelobjekt oder für eine bauliche Anlage ein Feuerwehrplan erforderlich ist, richtet sich insbesondere nach den eingeführten Sonderbauvorschriften sowie nach Lage, Art oder Nutzung über §§ 15 und §§ 38 LBO.

1.4 Aktualisierung der Pläne

Feuerwehrpläne müssen entsprechend Ziffer 4 „Allgemeine Anforderungen“ der DIN 14 095 vom Objektbetreiber stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Sie sind spätestens alle 2 Jahre von einem Sachkundigen des Betreibers zu prüfen. Die Überprüfung ist vom Betreiber intern zu dokumentieren und der Behörde auf Verlangen nachzuweisen.

Bei der Aktualisierung des Feuerwehrplanes findet jeweils, die zum Zeitpunkt der Baugenehmigung geltenden Richtlinien ihre Anwendung. Bei Änderungen auf Grund einer baurechtlichen Festsetzung wird auf Grundlage, der zum Zeitpunkt aktuellen Richtlinien gearbeitet. Dies betrifft primär das vom Genehmigungsumfang betroffene Gebäude, ggf. objektspezifische Besonderheiten bleiben davon unberührt.

2 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14 095

Feuerwehrpläne sind auf der Grundlage der jeweils gültigen DIN 14 095 zu erstellen. Zudem sind die einschlägigen baurechtlichen Vorschriften sowie die Feuerwehr-Dienstvorschriften zu beachten und anzuwenden.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass Flucht- und Rettungspläne (DIN ISO 23601) nicht operativ / taktisch für die Feuerwehr relevant sind. Somit obliegt deren Prüfung auch nicht den Brandschutzdienststellen, sondern liegt in der originären Betreiberverantwortung.

2.1 Anzahl der Ausfertigungen

- **Feuerwehrranzeigetableau / Feuerwehrrichtlinienzentrale- FIZ (vor Ort):**
 - Mindestens 1 roter Ordner laminiert oder Foliendruck
 - Die genaue Anzahl und die Verortung der/ des Ordner(s) ist mit der örtl. Feuerwehr abzustimmen. Der/ die Ordner sind vor unbefugtem Zugriff zu schützen.
- Ist **keine Brandmeldeanlage** vorhanden, so ist der Feuerwehrplan an einem mit der örtlichen Feuerwehr einvernehmlich abgestimmten Ort zu hinterlegen und vor unbefugten Zugriffen zu schützen. Zur Aufbewahrung ist ein abschließbarer Wandschrank mit der Aufschrift „Feuerwehrplan“ gemäß DIN 4066 vorzusehen.
- **Örtliche Feuerwehr**
 - roter Ordner, laminiert oder Foliendruck **und** CD-ROM oder datenschutzkonforme digitale Zusendung (Bsp.: Cryptshare)
- **Zuständige Stützpunktfeuerwehr** (mit dem jeweiligen Landratsamt abzuklären, (Kontakt siehe Ziffer 1.2))
 - roter Ordner, laminiert oder Foliendruck **und** CD-ROM oder datenschutzkonforme digitale Zusendung (Bsp.: Cryptshare)

- **Kreisbrandmeister, auch zur Weiterleitung an die Integrierte Leitstelle Bodensee-Oberschwaben**
 - CD-ROM oder datenschutzkonforme digitale Zusendung (Bsp.: Cryptshare)
- **Zuständige Baurechtsbehörde**
 - CD-ROM oder datenschutzkonforme digitale Zusendung (Bsp.: Cryptshare)

2.2 Art der Pläne und Planinhalt

2.2.1 Bestandteile eines Feuerwehrplanes:

- Deckblatt (ergänzende Hinweise bei: Löschwasserrückhaltung / denkmalgeschützte bauliche Anlage/ Objekt + Gebäudefunkanlage + Funkkanalangabe(n) + Flächendeckung oder Angabe Teilbereiche)
- Allgemeine Objektinformationen
- Umgebungsplan
- Übersichtsplan
- Geschosspläne
- Sonderpläne (Abwasserplan, Energieversorgung, Photovoltaikanlage etc.)
- Zusätzliche Objektinformationen

Diese Reihenfolge ist beim Aufbau der Pläne zwingend einzuhalten.
In elektronischer Form sind die einzelnen Pläne auch als einzelne Dateien zu erstellen und zu übermitteln.

2.2.2 Allgemeine Objektinformationen

Die allgemeinen Objektinformationen sind im Feuerwehrplan aufzunehmen.

Die folgenden Angaben sind zwingend erforderlich:

- Objektnummer (Vergabe durch das jeweilige Landratsamt nach Antrag gemäß Anlage 1)
- Bezeichnung des Objekts mit Anschrift (keine Postfachangaben)
- Art der Nutzung
- Angaben zum Feuerwiderstand der tragenden Bauteile der einzelnen Gebäude

- Mindestens drei entscheidungsbefugte Ansprechpartner des Betreibers mit folgenden Telefonnummern: geschäftlich und mobil
- Planstand
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben
- Angabe des Datums der letzten Baugenehmigung
- Angabe des Datums der letzten Überprüfung durch Sachkundigen entsprechend DIN 14 095 (2 Jahreszyklus)

2.2.3 Umgebungsplan

Ein Umgebungsplan ist in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen im Übersichtsplan nicht dargestellt werden kann, z. B. bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften mit erheblicher Flächenausdehnung. Sie müssen Angaben enthalten über:

- Darstellung der baulichen Anlagen einschließlich angrenzender Bebauung und benachbarten Straßen
- Nordpfeil, rechts oben, in der Mindestlänge von 7 mm
- Ausbreitungsradien im Maßstab 1000 m / 500 m / 300 m *oder* 750 m / 500 m / 250 m
- Ausbreitungsradien in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle; in der Regel acht Ausbreitungssektoren

2.2.4 Übersichtsplan

Der Übersichtsplan muss die Anforderungen der DIN 14 095 erfüllen.

Insbesondere sind folgende ergänzende Erläuterungen zu beachten:

- In Baden-Württemberg ist die DIN 14 090 baurechtlich nicht eingeführt. Es gilt die VwV Feuerwehrlflächen in der jeweils gültigen Fassung
- Blitzleuchte(n)
- Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
- FIZ (beinhaltet: Feuerwehranzeigentableau FAT; Feuerwehrbedienfeld FBF
Feuerwehrplan FwP; Laufkarten)

- Gebäudeeingänge
- Hauptzugang für die Feuerwehr
- Mögliche befahrbare Flächen, nach VwV Feuerwehrflächen sowie Flächen, die der Brückenklasse 16/16 entsprechen, sind als solche farblich darzustellen
- Einschränkungen von Höhe oder Breite von Zu- oder Durchfahrten sind entsprechend DIN 14 034-6 zu kennzeichnen
- Alle Löschwasserentnahmemöglichkeiten auf dem Grundstück und in der angrenzenden Nachbarschaft im Umkreis von 300 m (Hydranten mit DN-Angaben, Löschwasserbehälter mit Fassungsvermögen oder offene Gewässer) sind einzuzeichnen.
- Sammelplätze sind auf dem Übersichtsplan entsprechend DIN 4844-3 darzustellen
- Treppenträume sind entsprechend DIN 14 034-6 zu kennzeichnen und die Ausdehnung im Erdgeschoss ist in grün darzustellen.
- Räume und Flächen mit besonderen Gefahren sind nach der DIN 140 95 darzustellen
- Ortsfeste Löschanlagen: Es muss die Art des Löschmittels, dessen Menge und Wirkungsbereich klar ersichtlich sein; ggf. ist in den Geschossplänen auf Details zu verweisen
- Brandschutztechnische Einrichtungen (z.B. Steigleitungen) sowie objektspezifische Löschwasserentnahmestellen (z.B. unterirdische Löschwasserbehälter)
- Photovoltaik-Anlagen und deren Abschalt- und Trenneinrichtungen
- Zur besseren Darstellung/ Orientierung werden Gebäude in Kennzeichnungsfarbe: hell Elfenbein (RAL 1015) dargestellt

2.2.5 Geschosspläne

Es gelten die Ausführungen der DIN 14 095 mit nachfolgenden Konkretisierungen:

- Ergänzend zu Absatz 5 der Ziff. 6.5 der DIN 14 095 sind sämtliche brandschutztechnisch definierte Wände als solche entspr. DIN 14 034-6 zu kennzeichnen und der Verlauf ist wie in den Anhängen zu kennzeichnen
- Hauptzugang für Feuerwehr und Gebäudeeingänge sind durch schwarze Pfeile zu kennzeichnen. (siehe Anlage 3 – Symbole- und Graphikübersicht)

- Auf die einzelnen Raumbezeichnungen kann in Absprache mit der örtlichen Feuerwehr verzichtet werden, wenn die Gesamtnutzung eindeutig ist, z. B. „Büroeta-ge“. Dies gilt jedoch nicht für Technik- und Lagerräume oder Räume mit besonderen Gefahren, in denen radioaktive Stoffe, brand- und explosionsgefährliche Stoffe, Druckgasbehälter, Chemikalien, biologische Agenzien u. ä. lagern oder mit diesen umgegangen wird. Auf die Lagerart und die maximale Lagermenge ist hinzuweisen. Die Gefahren sind mit Symbolen und mit zusätzlichen Hinweisen darzustellen.
- Nicht zugelassen sind Eintragungen beweglicher Möbel- und Sanitäreinrichtungen sowie Maßangaben von Bauteilen
- Ergänzend zu Pkt. 5.4.j der DIN 14 095 gelten als "nicht begehbare Flächen" insbesondere Decken und Dächer mit Durchtrittsfahr sowie fest eingebaute Großmaschinen
- Bei geschlossenen Mittel- und Großgaragen mit Angabe zum Verlauf von Stromleitungen > 1000 Volt sowie von Gasleitungen und deren Absperrmöglichkeiten
- Objektübersicht incl. Angabe zum Standort: Kennzeichnungsfarbe – hell Elfenbein (RAL 1015)
- Systemschnitt incl. Geschossangabe – Kennzeichnungsfarbe: hell Elfenbein (RAL 1015)

2.2.6 Sonderpläne

Zum besseren Verständnis der baulichen Anlage sind in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle zu erstellen:

- Abwasserpläne auf Grundlage des Übersichtsplanes - Inhalte sind Abwasserkanäle auf dem Grundstück, die Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz, Regenwasserabflussleitungen und jeweils deren Absperrrichtungen, etc.
- Löschwasserrückhaltung
- Detailpläne
- Photovoltaikanlage
- RWA (Rauch- und Wärmeabzugsanlagen)

Bei komplexen baulichen Anlagen können von der Brandschutzdienststelle weitere Übersichtspläne (Schnittzeichnungen o. ä.) gefordert werden, soweit dieses für den Feuerwehreinsatz erforderlich ist.

2.2.6.1 Abwasserpläne

Es muss ein Abwasserplan nach Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle erstellt werden.

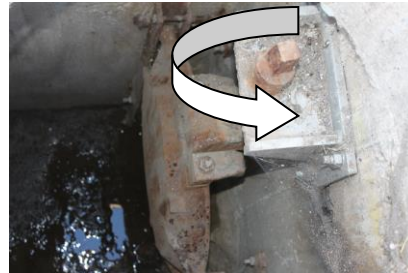
Grundlage zur Erstellung eines Abwasserplanes ist:

- Löschwasserrichtlinie
- Wasserhaushaltsgesetz
- Der Abwasserplan muss alle wesentlichen Angaben bis zum „Hausanschluss-schacht“ enthalten. Die Entwässerung in den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen bzw. außerhalb des betreffenden Grundstücks ist darzustellen
- Die zu verwendenden Farben und graphischen Symbole müssen der DIN 14034-6 entsprechen

2.2.6.2 Löschwasserrückhaltung

- Deckblatt: Löschwasserrückhaltung mit Symbol und Rückhaltevolumen
- Absperrsysteme soweit vorhanden incl. Elektroeinheit (z. B. Schieber)
- Erfordernisse manueller Maßnahmen oder automatische Auslösung
- Löschwasserrückhaltevolumen
- Angaben zu ggf. Erfordernissen feuerwehrseitiger Maßnahme

z. B. Kontrollschacht mit Absperrschieber



2.2.6.3 Detailpläne

Für Bereiche, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind, können zusätzliche Detailpläne gefordert werden.

2.2.7 Zusätzliche Objektinformationen

Zusätzliche Objektinformationen sind entsprechend dem Muster-Feuerwehrplan beizufügen.

2.3 Ausführung der Feuerwehrpläne

2.3.1 Format, Papier

- Textseiten sind im Format A4 und die Pläne grundsätzlich im Format A3 Querformat nach DIN EN ISO 216 zu erstellen. Bei größeren baulichen Anlagen darf die Seitenbreite der Pläne maximal 63 cm und Höhe A4 betragen
- Es ist weißes, lichtehtes Papier (min. 80 g/m²) zu verwenden. Zum Schutz gegen Verschmutzung und Feuchtigkeit sind die Einzelblätter des Plansatzes zu laminieren (Stärke 40 mic) oder als Foliendruck auszuführen.
- Die Blattsammlung ist grundsätzlich in einem roten, kunststoffbeschichteten DIN A4 Ringbuchordner, Rückenbreite mind. 30 mm mit 4-fach-Ringkombimechanik und 2 Außentaschen (Vorderseite und Ringbuchrücken) zusammenzufassen und mit einem beschrifteten Ordner-Register zu versehen
- Auf dem Ringbuchrücken ist der Hinweis „Feuerwehrplan“ sowie die Objektbezeichnung (vertikal) und die Objektnummer (vertikal/horizontal) zu vermerken. Die Vorderseite ist mit einem gleichlautenden Deckblatt zu versehen. Falls erforderlich, z. B. bei umfangreichen Objekten, sind die Pläne in einer roten Hängemappenbox bereitzustellen. Die Beschriftung hat entsprechend der Ringbuchversion zu erfolgen

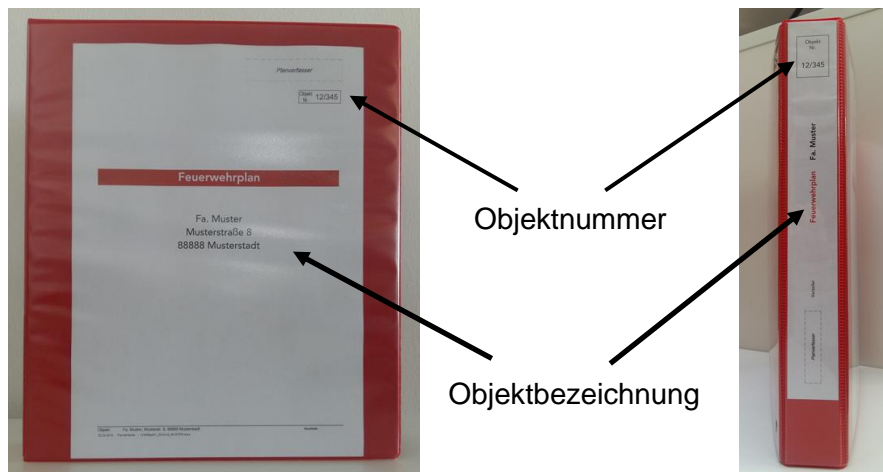


Abb. 1 und 1.1: Muster Ringbuchordner (Vorder- und Rückseite)

2.3.2 Maßstab der Pläne

- Der Maßstab der Pläne ist gemäß dem Musterfeuerwehrplan Übersichtsplan im Feuerwehrplan aufzunehmen
- Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung der Feuerwehrpläne grundsätzlich formatfüllend ist.
- Der Übersichtsplan sowie die Geschoss- und Detailpläne sind mit einer Maßstableiste (horizontal und vertikal) zu versehen, mit deren Hilfe Entfernungen (Abstände beim Übersichtsplan 20 m, 50 m oder 100 m und bei den Geschoss- bzw. Detailplänen von 10 m oder 20 m) erkennbar sind. Sämtliche Geschosspläne müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden

2.3.3 Richtungsangaben in den Plänen

- Die kartographische Richtung muss durch einen Nordpfeil, rechts oben, angezeigt sein
- Mindestlänge von 7 mm

2.3.4 Ausrichtung der Pläne

- Die Pläne sollten nach Möglichkeit so aufgebaut sein, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang für die Feuerwehr am unteren Rand des Planes liegt
- Sämtliche Pläne sollten die gleiche kartographische Richtung aufweisen. Ist dies aufgrund der Anforderung "formatfüllend" nicht möglich, muss auf die gedrehte Darstellung im Plan hingewiesen werden

2.3.5 Farbige Darstellungen in den Plänen

- Die farbige Darstellung hat der DIN 14 095 Ziffer 6.5 zu entsprechen
- Zur besseren Darstellung/ Orientierung wird das Gebäude in Kennzeichnungsfarbe: hell Elfenbein (RAL 1015) dargestellt

2.3.6 Beschriftung in den Plänen

- Die verwendeten graphischen Symbole müssen in der Legende auf der jeweiligen Planseite erklärt werden. Es sind nur die Symbole in der jeweiligen Legende darzustellen, die in den betreffenden Plänen verwendet worden sind
- Textliche Angaben müssen klar leserlich geschrieben werden. Die Mindestgröße beträgt für die Schrift 2 mm Schrifthöhe und für Symbole 7 mm Kantlänge
- Abkürzungen sind in der Legende eindeutig zu erklären
- Kann ein Text nicht direkt eingetragen werden, so kann dieser mit einer Bezugslinie nach außen verlagert werden. Können dennoch Angaben zum Inhalt wegen ihres textlichen Umfangs nicht in Klartext eingetragen werden, darf stattdessen eine von einem Kreis umrahmte Ziffer Verwendung finden, deren Bedeutung in der Legende aufzunehmen ist
- Nicht in die Pläne einzuzeichnen sind tragbare Feuerlöschgeräte, Brandmelder, Brandschutzklappen, Rettungskennzeichen, Notausgänge und Bemalungen. Ebenso nicht zugelassen sind Eintragungen beweglicher Möbel- und Sanitäreinrichtungen sowie Maßangaben von Bauteilen
- Alle Seiten des Feuerwehrplans sind mit einer laufenden Nummerierung (Seitenzahl) zu versehen, die mit dem Inhaltsverzeichnis übereinstimmt. Diese Nummerierung ist auf der Seite jeweils rechts unten vorzusehen

2.3.7 Schriftfelder, Objektnummer

- Für die Eintragung der Objektnummer ist in der rechten oberen Ecke ein Schriftfeld mit den Maßen 30 mm Breite und 10 mm Höhe vorzusehen
- Die Objektnummer setzt sich aus einem landkreisweit festgelegten, fünfstelligen Ziffernsystem zusammen. Sie wird vom Landratsamt den jeweiligen Planerstellern zugeteilt. Die Beantragung erfolgt von Seiten des Planerstellers mittels „Antrag auf Zuteilung einer Objektnummer“ (Anlage 2) dieser Arbeitshinweise.
- Benennung des Objektes, des Planstandes und des Erstellers sind anzugeben

2.3.8 Anforderungen an digitalen Datenträger

- Es müssen CD oder DVD Datenträger verwendet werden. Diese sind mit einem Schreibschutz zu versehen
- Zur Freigabe und Prüfung vorab genügt die unveränderbare Form per E-Mail
- Die Datenträger müssen so erstellt werden, dass die Betrachtung mit Adobe Acrobat Reader ab Version 4.0 möglich ist
- Für den **Landkreis Sigmaringen** ist der gesamte Feuerwehrplan als einer „durchlaufende“ pdf zu erstellen. Die Betrachtung mit Adobe Acrobat ab Version 4.0 muss möglich sein.
- Datenträger sind mit der Objektnummer, Objektbezeichnung, Anschrift, Planersteller und Planstand zu versehen
- Der Dateiordner ist in der dargestellten Reihenfolge (s. Abb.2) zu unterteilen und entsprechend zu benennen:
 - A-Allgemeine Objektinfo
 - B-Umgebungsplan
 - C-Übersichtsplan
 - D-Geschosspläne
 - Hinweis:** Für Feuerwehrpläne mit mehreren Gebäuden sind je Gebäude Unterordner anzulegen
 - E-Sonderpläne
 - F-Zusätzliche Objektinfo
- Es dürfen in den Dateinamen keine Sonderzeichen und keine Leerzeichen verwendet werden
- Innerhalb der o.g. Ordner sind die Dateien zweistellig durchzunummerieren und mit dem Plannamen (Klartext) zu benennen
- Die Darstellung hat im pdf-Dateiformat zu erfolgen

Übersicht Dateistruktur:

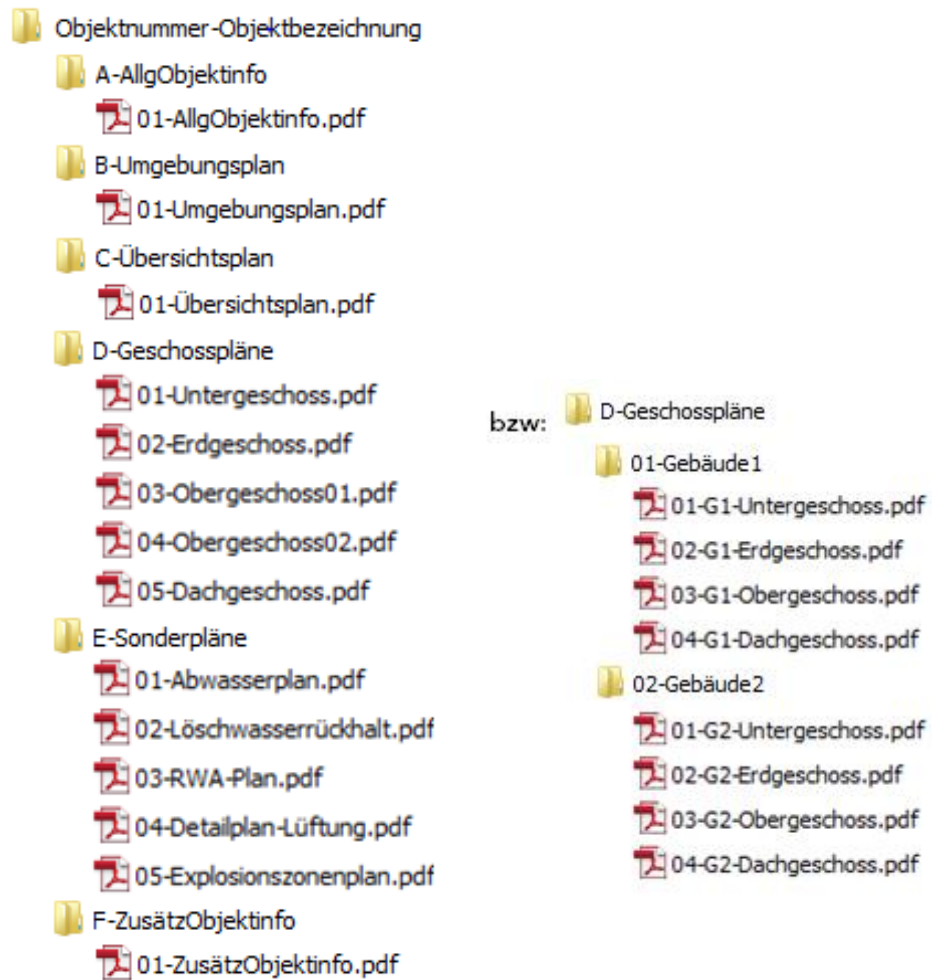


Abb. 2: Übersicht Dateistruktur

2.4 Prüfung und Überarbeitung

1. Der Planersteller beantragt eine Objektnummer beim zuständigen Landratsamt (Anlage 1)
2. Der Planersteller reicht den Feuerwehrplan als Entwurf beim zuständigen Landratsamt ein
3. Der Planersteller erhält vom Landratsamt eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum weiteren Workflow
4. Der Planersteller erhält die finale Freigabe gemäß Workflow Ziffer 3

Vorliegende Arbeitshinweise werden zum **01.12.2024** für die Landkreise Ravensburg und Sigmaringen eingeführt.

gez.

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Surbeck
Kreisbrandmeister, Lk. Ravensburg

gez.

Dipl.-Ing (FH) Michael Reitter
Kreisbrandmeister, Lk. Sigmaringen

Anlagen

Muster-Feuerwehrplan

Anlage 1 Antrag auf Zuteilung einer Objektnummer

Anlage 2 Ablaufschema - Feuerwehrplan

Anlage 3 Symbol- und Graphikübersicht für den Feuerwehrplan

Feuerwehrplan

Fa. Mustermann

Riedblickweg 12
88234 Musterhausen

Kulturgut



und/oder

Löschwasserrückhaltung



und/oder

Gebäudefunkanlage TMO
FW RV OV 01
FW RV OV 02

Feuerwehrplan

Firma Mustermann

Allgemeine Objektinformation

Objekt

Objektnummer:

Name: Fa. Mustermann
Straße, Hausnummer: Riedblickweg 12
PLZ, Ort: 88234 Musterhausen

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Objektinformation Seite 100-101

Umgebungsplan Seite 200

Übersichtsplan Seite 300

Geschossplan UG Seite 400

EG, Teil 1 Seite 401

EG, Teil 2 Seite 402

1. OG Seite 403

2. OG Seite 404

3. OG Seite 405

4. OG Seite 406

Abwasserplan Seite 500

Zusätzliche Objektinformation Seite 600-603

Planstand

Planstand November 2024

Nutzung

Praxisräume und Wohnräume

Genehmigungsstand

Letzte Baugenehmigung: April 1987

Verwaltungsseitig geprüft und bestätigt: November 2024

Feuerwehrseitig geprüft und bestätigt: November 2024

Letzte Überprüfung durch Sachkundigen entsprechend DIN 14095 (2 Jahreszyklus): TT.MM.JJJJ

Feuerwiderstand tragender Bauteile

Zwischenbau	Tragkonstruktion F30	Massiv (Stahlbeton, Mauerwerk)
MVZ	Tragkonstruktion F90	Massiv (Stahlbeton, Mauerwerk)
Bettenbau	Tragkonstruktion F90	Massiv (Stahlbeton, Mauerwerk)
Verbindungsbau	Tragkonstruktion F30	Massiv (Stahlbeton, Mauerwerk)
Versorgungsgebäude	Tragkonstruktion F90	Massiv (Stahlbeton, Mauerwerk)
Entsorgungsgebäude	Tragkonstruktion F30	Holzkonstruktion
Rettungswache	Tragkonstruktion F0	Stahltragwerk

Mindestens drei entscheidungsbefugte Ansprechpartner des Betreibers

Name	Telefon geschäftlich	Mobil	Funktion
Maïke Mustermann	xxxx xxxxxxxx	xxxx xxxxxxxx	Geschäftsführerin
Klaus Mustermann	xxxx xxxxxxxx	xxxx xxxxxxxx	Stellv. Geschäftsführer
Peter Brandschutz	xxxx xxxxxxxx	xxxx xxxxxxxx	Brandschutzbeauftragter
Paul Technikmann	xxxx xxxxxxxx	xxxx xxxxxxxx	Leiter Technik



Bildquelle: Geoportal BW

innerer Radius	250 m oder 300 m
mittlerer Radius	500 m oder 500 m
äußerer Radius	750 m oder 1.000 m

Umgebungsplan

Objekt:
 Fa. Mustermann
 Riedblickweg 12
 88234 Musterhausen

Ersteller:

Stand



Legende

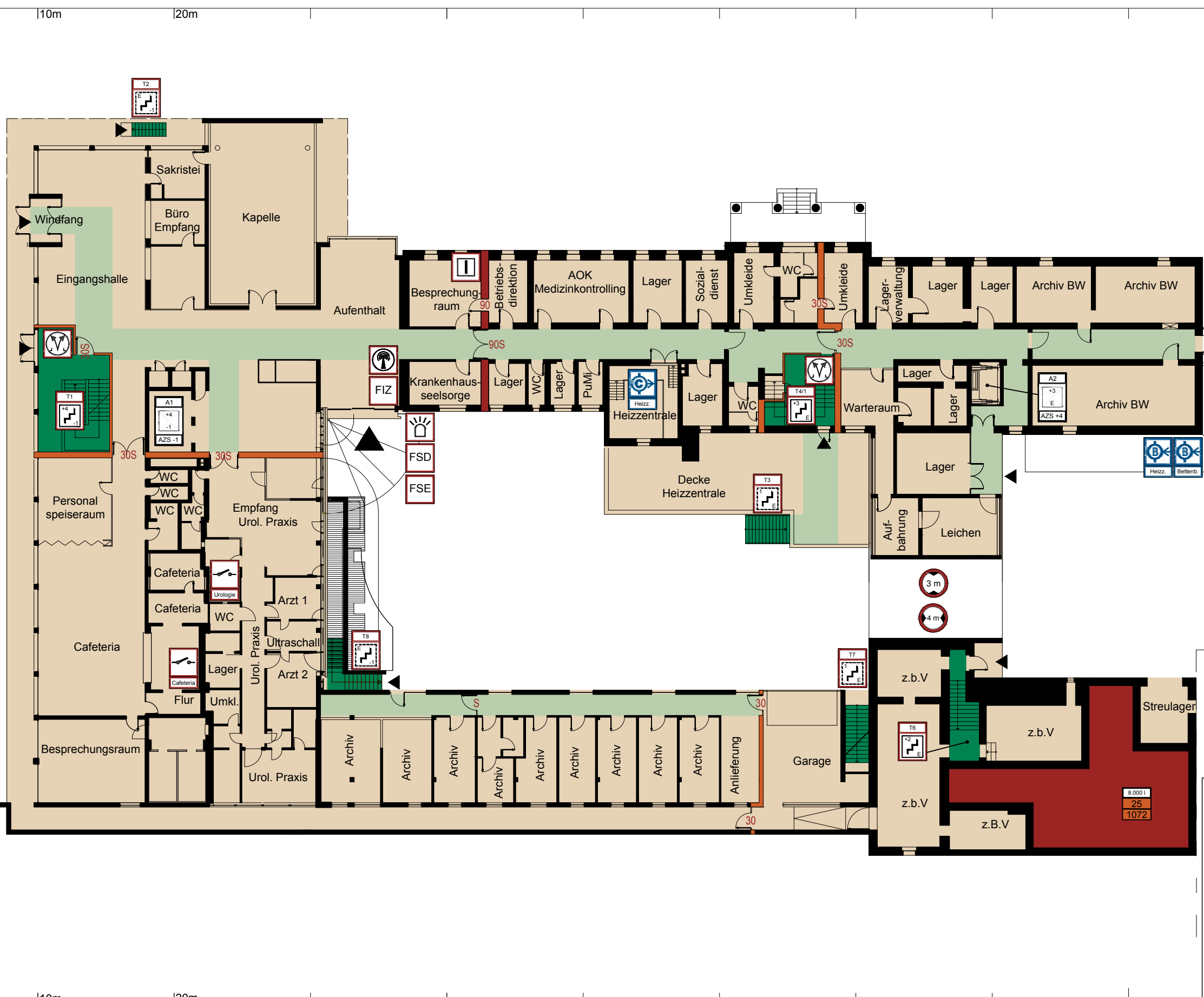
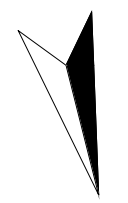
- | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|------------------------|--|---|--|------------------------------------|--|--|--|-------------------------|--|---------------------------------|--|--|--|-------------------------------------|
| | Feuerwehr-Hauptzufahrt | | Räume und Flächen mit besonderen Gefahren | | Hinweis auf Stromhauptschalter | | Treppenraum, geschützt (mit Feuerwiderstand) | | Photovoltaikanlage | | Brandmeldezentrale | | Unterflurhydrant | | radioaktiv / ionisierende Strahlung |
| | Feuerwehr-Nebenzufahrt | | Geschoss-/Ebenen-durchdringende Treppe | | Hinweis auf Gashaupt-hahn | | Treppenraum, ungeschützt (ohne Feuerwiderstand) | | max. Durchfahrts-höhe | | Feuerwehr-Informationszentrum | | Überflurhydrant | | gefährliche elektrische Spannung |
| | Gebäudehaupt-eingang | | nicht befahrbare Flächen | | Hinweis auf Wasserhaupt-hahn | | Aufzug, erreichbare Geschosse, mit Standort Aufzugssteuerung, mit Aufzugsbezeichnung | | max. Durchfahrts-breite | | Feuerwehr-Schlüsseldepot | | Sprühfutanlage | | Gefahrenstelle, allgemein |
| | Gebäudeeben-eingang | | befahrbare Flächen | | Rauch- und Wärme-abzugseinrichtung | | Aufzug, erreichbare Geschosse, mit Standort Aufzugssteuerung, mit Aufzugsbezeichnung | | Parkplatz | | Blitzleuchte | | Löschwassereinspeis-einrichtung, B-Anschluss | | Gefahrtgutfafel |
| | Sammelplatz | | begehbbare Flächen | | Anleiterstelle | | Schranke | | E - Ladesäule | | Freischaltelement | | Schlauchanschlussventil trocken C | | |
| | | | Gebäude | | Brandwand | | | | | | Blitzleuchte grün | | | | |
| | | | Nachbargebäude mit Hausnummer | | Verlauf Brandwand/ Koplextrennwand | | Hochvoltleitung | | | | Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld | | | | |

Objektfunk:
TMO: FW RV OV 01
TMO: FW RV OV 02

BMA:
3. OG nicht überwacht

Übersichtsplan

Objekt: Fa. Mustermann Riedblickweg 12 88234 Musterhausen	Ersteller:
Stand	



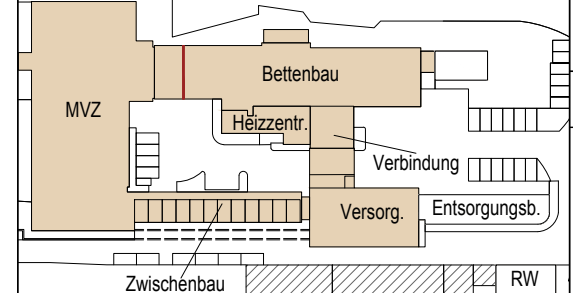
ANSCHLUSSPLAN
Geschossplan EG, Teil 2
Seite 402

Systemschnitt

Zwischenbau MVZ	Bettenbau	Heizzentrale	Verbindungsbau	Versorgungsgeb.	Entsorgungsgeb.	Rettungsw.
+4	+4					
+3	+3			+3		
+2	+2			+2		
+1	+1	+1		+1		
E	E	E	E	E	E	E
-1	-1	-1	-1			

- Legende**
- Gebäudehaupt-eingang
 - Gebäude-neben-eingang
 - max. Durchfahrts-höhe
 - max. Durchfahrts-breite
 - Räume und Flächen mit besonderen Gefahren
 - horizontale Rettungswege
 - Geschoss-/Ebenen-durchdringende Treppe
 - Gebäude
 - Treppenraum, geschützt (mit Feuerwiderstand)
 - Treppenraum, ungeschützt (ohne Feuerwiderstand)
 - Aufzug, erreichbare Geschosse, mit Standort Aufzugssteuerung, mit Aufzugsbezeichnung
 - Blitzleuchte
 - Feuerwehr-Informationszentrum
 - Feuerwehr-Schlüsseldepot
 - Freischaltelelement
 - Brandwand
 - Verlauf Brandwand
 - Wand feuerbeständig
 - Hauptschalter
 - Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
 - Bedienstelle RWA
 - Löschwassereinspeis-einrichtung, B-Anschluss
 - Schlauchanschluss-ventil trocken C
 - Gefahrstofftafel

Objektübersicht



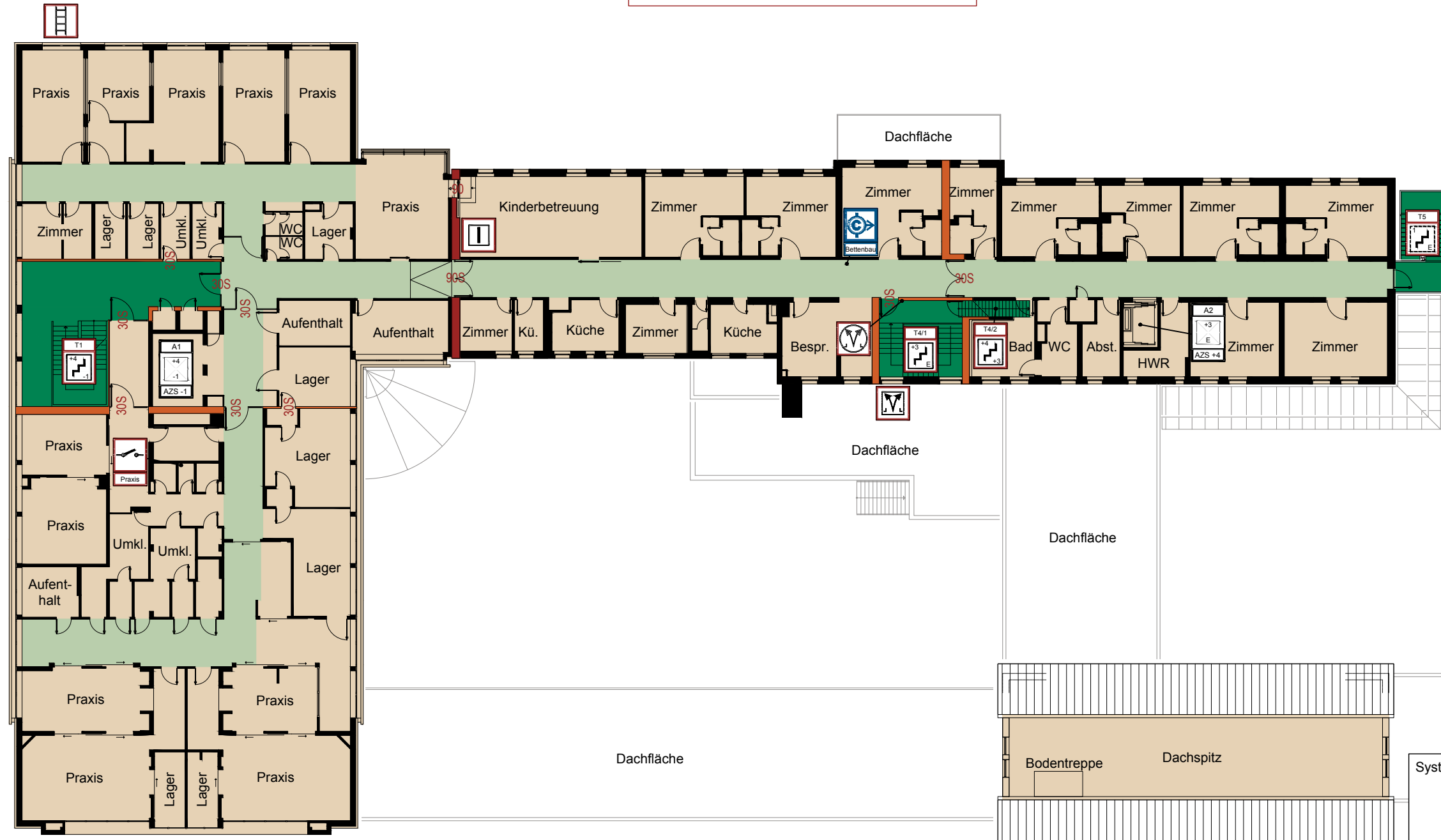
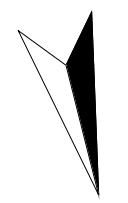
Geschossplan EG Teil 1

Objekt:
Fa. Mustermann
Riedblickweg 12
88234 Musterhausen

Ersteller:

Stand

Gesamtes 3. OG nicht durch BMA überwacht

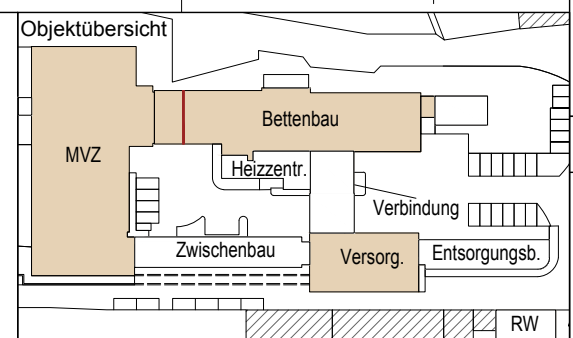


10m
120m

120m
110m

10m
120m

- Legende**
- horizontale Rettungswege
 - Geschoss-/Ebenen-durchdringende Treppe
 - Gebäude
 - Treppenraum, geschützt (mit Feuerwiderstand)
 - Treppenraum, ungeschützt (ohne Feuerwiderstand)
 - Aufzug, erreichbare Geschosse, mit Standort Aufzugssteuerung, mit Aufzugsbezeichnung
 - Brandwand
 - Verlauf Brandwand
 - Hauptschalter
 - Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
 - Bedienstelle RWA
 - Anleiterstelle
 - Schlauchanschlussventil trocken C



Systemschnitt

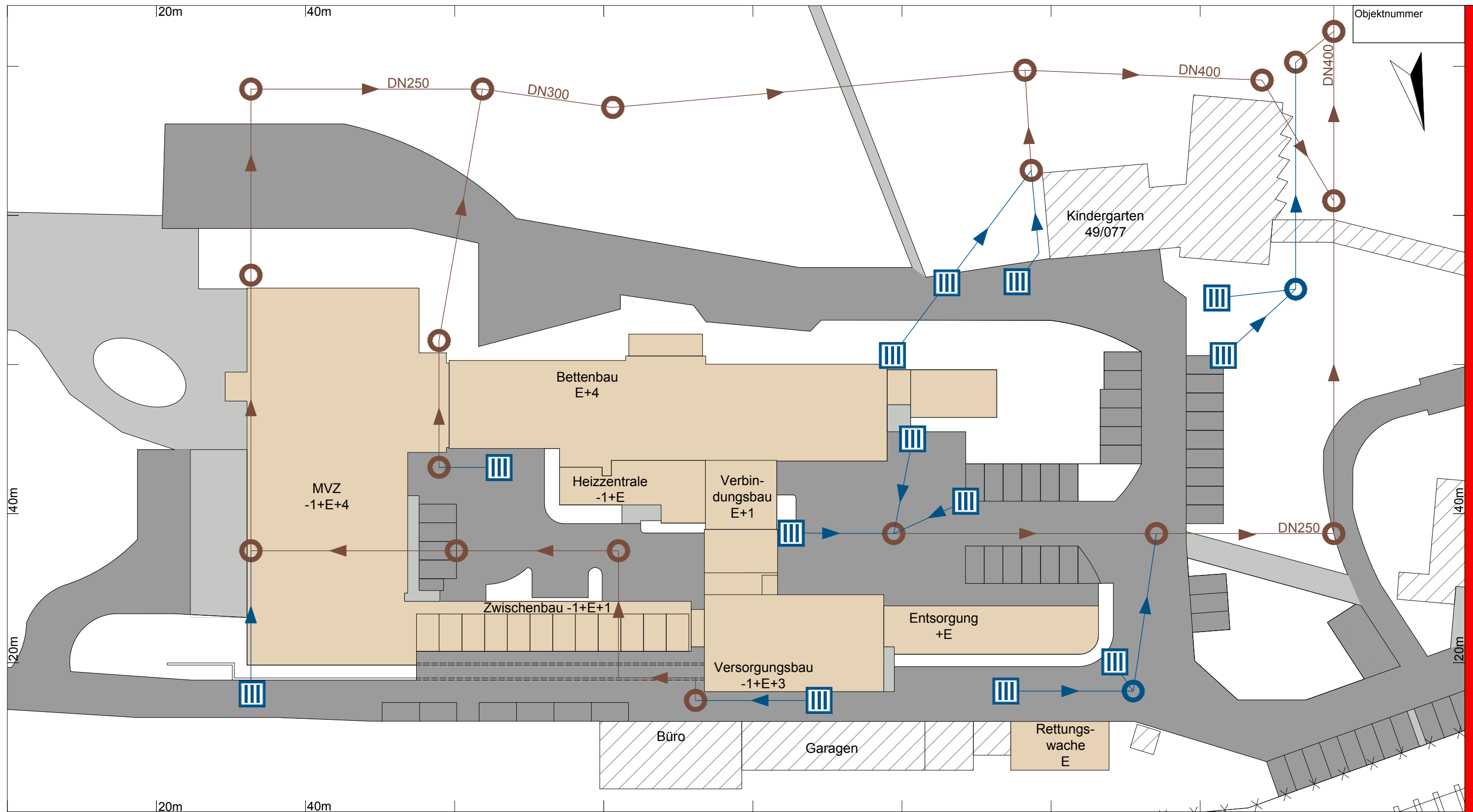
Zwischenbau MVZ	Bettenbau	Heizzentrale	Verbindungsbau	Versorgungsgeb.	Entsorgungsgeb.	Rettungsw.
+4	+4					
+3	+3			+3		
+2	+2			+2		
+1	+1	+1		+1	+1	
E	E	E	E	E	E	E
-1	-1	-1		-1		

Geschossplan 3.OG

Objekt:
Fa. Mustermann
Riedblickweg 12
88234 Musterhausen

Ersteller:

Stand



Objektnummer

Legende

-  Oberflächenwasser-Schacht
-  Oberflächenwasser-Einlauf
-  Regen- / Oberflächenwasserleitung
-  Schmutz- / Mischwasserschacht
-  Schmutz- / Mischwasserleitung

Abwasserplan

Objekt: Fa. Mustermann Riedblickweg 12 88234 Musterhausen	Ersteller:
Stand	

Zusätzliche Objektinformation

Personalbestand, Nutzerzahl

Personalbestand	ca. 120 Mitarbeitende
Bewohner	ca. 60 Bewohner (Bettenbau)
Besucher	max. 50 Besucher in Praxen (Gebäude MVZ)

Öffnung- und Arbeitszeiten

Arbeitszeiten Praxen	Mo – Fr	08 – 18 Uhr
Bewohner 24/7 im Bettenbau!		

Feuerwehr-Schlüsseldepot, Feuerwehrbedienfeld

FSD	Außen rechts neben Haupteingang (Seite 401)
FIZ	Rechts im Windfang Haupteingang (Seite 401)
BMZ	Im BMZ-Raum, UG MVZ (Seite 400)
Gebädefunk-Bedienfeld	Neben FIZ im Windfang Haupteingang (Seite 401), automatische Aktivierung bei Auslösung BMA TMO: FW RV OV 01 & FW RV OV 02

Technische Gebäudeausrüstung

Aufzug	MVZ (A1)	2x 1.000kg von -1 bis +4, Aufzugssteuerung im 4. OG (Seite 406)
	Bettenbau (A2)	1x 500kg von E bis +4, Aufzugssteuerung im 4. OG (Seite 406)
RWA-Anlagen	MVZ (T1)	Öff. zur Rauchableitung in +4, (Seite 406)
Treppenraum		Auslösung im Treppenraum in E und +4
	Bettenbau (T2)	Öff. zur Rauchableitung in +3, (Seite 405) Auslösung im Treppenraum in E und +3
Lüftungsanlage		Lüftungszentrale im MVZ, UG (Seite 400) Automatische Abschaltung bei Auslösung der BMA
PV-Anlage		Mehrere Gebäude mit PV-Anlage (Seite 300), AC-Abschaltung in MVZ, UG Raum „Hausanschluss“ (Seite 400)

Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizung	Gasheizung mit el. Zuheizung Heizzentrale 2-geschossig
Gas	Gashauptahn MVZ, UG Raum „Gasanschluss“ (Seite 400)
Elektro	Zentrale Abschaltung in MVZ, UG Raum „Hausanschluss“ (Seite 400)
Wasser	Wasseranschluss in MVZ, UG Raum „Hausanschluss“ (Seite 400)

Gebäudebeschreibung

Zwischenbau, Verbindungsbau

tragende Bauteile	F30	Stahlbeton, Mauerwerk
Decken	F30	Holzdecken
Dachkonstruktion	F0	Stahlbeton

MVZ, Bettenbau, Versorgungsgebäude

tragende Bauteile	F90	Stahlbeton
Decken	F90	Stahlbeton
Dachkonstruktion	F90	Stahlbeton

Entsorgungsgebäude

tragende Bauteile	F30	Holztragwerk
Decken	F30	Holzdecken
Dachkonstruktion	F0	Nagelplattenbinder

Entsorgungsgebäude

tragende Bauteile	F0	Stahltragwerk
Dachkonstruktion	F0	Stahldach

Sonstige Informationen

zentraler Sammelplatz	zentraler Sammelplatz auf dem Parkplatz (Seite 300).
Dachausstieg	Dachausstieg im MVZ in +4 (Seite 406).

Gefahrstoffe

Genauere Auskunft über Gefahrstoffbeauftragter Max Düsentrieb (Mobil: xxxx xxxxxxxx).

MVZ

UG	UN1987	Salzsäure 9%	75		Raum Wasseraufbereitung
	UN1202	Diesel-Kraftstoff	95.000		Tank Notstrom
		div. Reinigungsmittel in Kleinstgebilde	150		Raum Putzmittel

Versorgungsbau

EG	UN1072	Med. Sauerstoffflaschen	8.000		Sauerstofflager
----	--------	-------------------------	-------	--	-----------------

Entsorgungsgebäude

EG	UN1202	Diesel-Kraftstoff	200		Garage
----	--------	-------------------	-----	--	--------

Aktualisierungsdienst

Lfd. Nr.	Datum	Name	Änderung	betreffene Seite
01	01.2010	xx	„Beschreibung“	xxx, xxx – xxx
02	03.2013	xx	„Beschreibung“	xxx – xxx
03	11.2018	xx	„Beschreibung“	xxx - xxx

Nächste Revision

Der Feuerwehrplan ist mind. alle 2 Jahre, entsprechend der DIN 14095, auf seine Richtigkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen und ggf. den geänderten Verhältnissen anzupassen.

Nächste Revision: November 2026

Die Revision ist zu dokumentieren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen.

Verteiler

1 Stk	Feuerwehranzeigetableau / Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)	roter Ordner laminiert oder Foliendruck	
1 Stk	Örtliche Feuerwehr: Musterhausen	roter Ordner laminiert oder Foliendruck	pdf-Datei auf CD oder datenschutzkonforme digitale Zusendung
1 Stk	Zuständige Stützpunkt-Feuerwehr: Musterhausen	roter Ordner laminiert oder Foliendruck	pdf-Datei auf CD oder datenschutzkonforme digitale Zusendung
1 Stk	Landratsamt Ravensburg oder Sigmaringen - Kreisbrandmeister, auch zur Weiterleitung an die Integrierten Leitstelle Bodensee-Oberschwaben		pdf-Datei auf CD oder datenschutzkonforme digitale Zusendung
1 Stk	Zuständige Baurechtsbehörde: Musterhausen		pdf-Datei auf CD oder datenschutzkonforme digitale Zusendung

Verantwortliche Person

Für die Aktualisierung verantwortliche Person: Peter Brandschutz
Fa. Mustermann



Anlage 1

**Antrag auf Zuteilung einer Objektnummer
für die Landkreise Ravensburg und Sigmaringen**

Projekt:

Straße:

Ort:

Für das og. Objekt bitten wir um Zuteilung einer Objektnummer gemäß Ziffer 2.3.7 der Vorgabe zu den Arbeitshinweisen zur Erstellung von Feuerwehrplänen der Landkreise Ravensburg und Sigmaringen (Stand 12-2024)

Planersteller:

.....

.....

.....

E-Mail

Datum
.....
Unterschrift Planersteller

Bearbeitungsvermerk Landratsamt

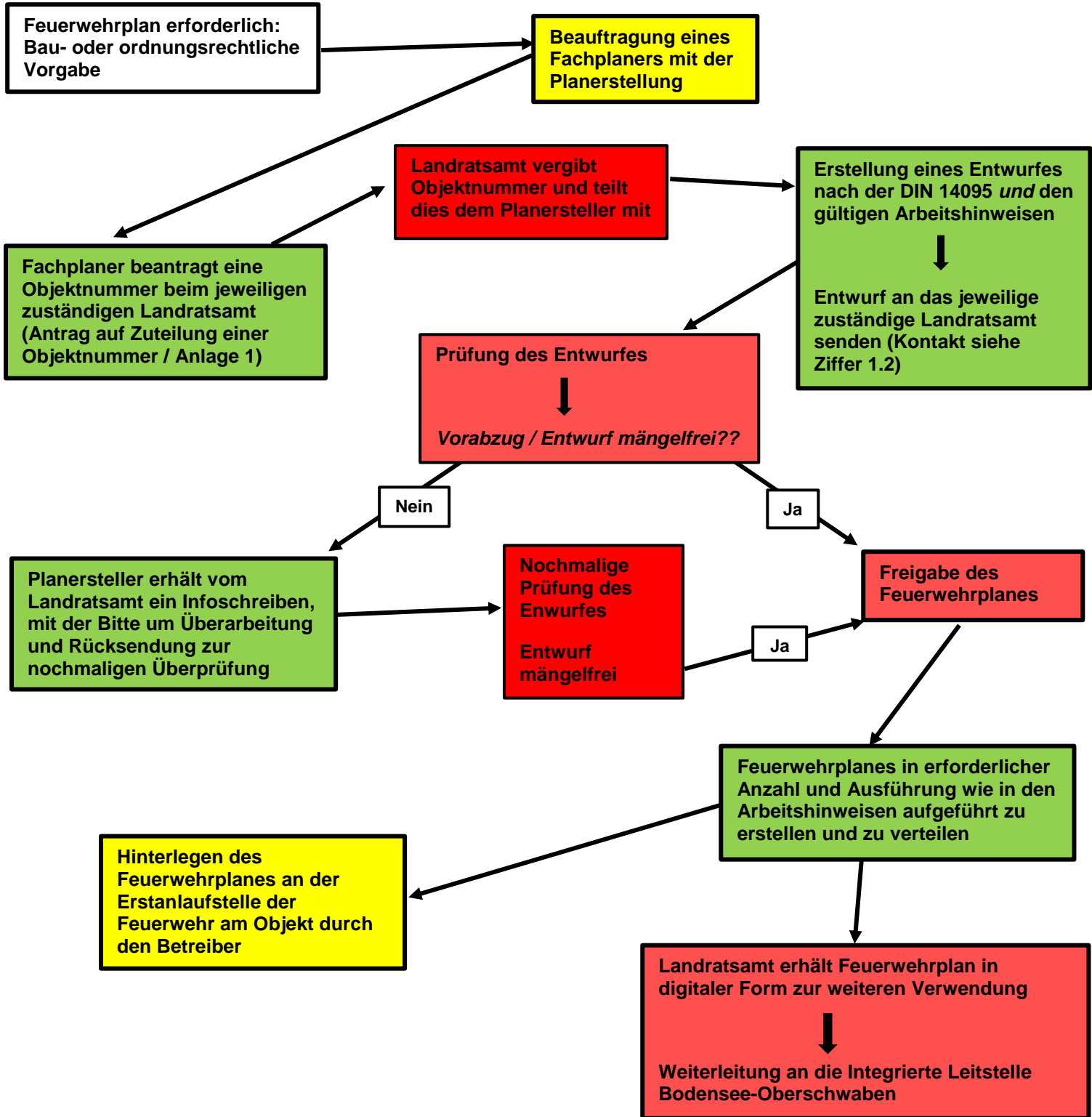
Folgende Objektnummer wird entsprechend dem obigen Antrag erteilt:

___/___

Datum
.....
Kreisbrandmeister

zur Kenntnis: Feuerwehr (pdf-File per Mail)
Baurechtsbehörde (pdf-File per Mail)
Integrierte Leitstelle Bodensee-Oberschwaben (pdf-File per Mail)

Anlage 2: Leitfaden Feuerwehrplan – Ablaufschema



LEGENDE:



Anlage 3: Symbol-, Farb- und Graphikübersicht für den Feuerwehrplan

	Löschwasser (Behälter und Entnahmestellen) (RAL 5015)		Treppenraum, geschützt (mit Feuerwiderstand)		Aufzugssteuerung
	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren (RAL 3001)		Treppe oder Treppenraum, ungeschützt		Löschwasserteich ^e
	nicht befahrbare Flächen (RAL 1003)		Feuerwehr-Einsprechstelle		Löschwasserbrunnen
	begehbbare Flächen (RAL 7035)		Gebäude mit weicher Bedachung		Löschwasserbehälter überirdisch ^e
	befahrbare Flächen (RAL 7004)		Geschossdecke mit Durchbruch		Löschwasserbehälter unterirdisch ^e
	horizontale Rettungswege (RAL 6019)		Sicherheitstreppenraum		Saugstelle für Löschmittel
	Geschoss-/Ebenendurchdringede Treppen und Rampen (RAL 6024)		Anleiterstelle		Wasser-Staueinrichtung vorbereitet
	betroffene bauliche Anlage; Betrachtungsbereich (RAL 1015)		Fluchttunnel		Oberflächenwasser-Schacht
	Raumabschl. und tragende Bauteile (RAL 9004)		Feuerweherschließung ^d		Oberflächenwasser-Einlauf
	feststehende Einrichtung/Maschine/Hochregale (RAL 7053) RAL 7043		information für die Feuerwehr		Löschwassersauganschluss unterflur
	Nebengebäude, mit HNR		Brandmeldezentrale		Löschwassersauganschluss überflur
	Stromleitungen		Feuerwehr-Anzeigetableau		Unterflurhydrant
	Gasleitungen		Feuerwehr-Schlüsseldepot		Überflurhydrant
	Befahrbare Fläche der Tiefgarage		Feuerwehr-Bedienfeld		Schlauchanschlussventil trocken C-Anschluss
	Feuerschutzrollladen, 30 min ^{ab}		Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld		Schlauchanschlussventil nass C-Anschluss
	Feuerschutzvorhang, 30 min ^c		Feuerwehr-Gebäudefunkanlage		Wandhydrant, Typ F
	Feuerwehr-Aufzug		Feuerwehr-Blitzleuchte (rot)		Löschwassereinspeiseeinrichtung, B-Anschluss
	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung		Feuerwehr-Blitzleuchte (grün)		Löschwasser-Pumpe, Bedienstelle
	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle		Feuerwehr-Informationszentrum = FAT + FBF + Laufkarten		Löschwasser-Druckerhöhungspumpe, Bedienstelle
	Zuluftöffnung, manuell, für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung		Hauptschalter (i.V.m. Erläuterung, z.B. PV-Anlage)		Pulverlöschanlage
	Zuluftöffnung, manuell, für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle		Freischaltelelement		Pulverlöschanlage, Bedienstelle
	mechanische Entrauchung		Feuerwehr Stromversorgung		CO ₂ -Löschanlage
	mechanische Entrauchung, Bedienstelle		Erdungseinrichtung		CO ₂ -Löschanlage, Bedienstelle
	Brandwand ^{ab}		Feuerwehrplan		Schaum-Löschanlage
	Komplextrennwand		Photovoltaik-Anlage		Schaum-Löschanlage, Bedienstelle
	Verlauf Brandwand/Komplextrennwand (RAL 3001)		Photovoltaik-Anlage, Kennzeichnung der Batterie		Schaum-Löschanlage, Einspeisung
	Wand feuerbeständig/hochfeuerhemmend/Brandwandersatzwand (RAL 2010)		Aufzug, erreichbare Geschosse, mit Standort Aufzugssteuerung		Sprinkleranlage

	Sprinkleranlage		Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung (> 1kV oder ungeschützte Leitung)		Regen- / Oberflächenwasserleitung
	Sprinklerzentrale		Warnung vor Batterien		Schmutz- / Mischwasserleitung
	Sprühflutanlage		Warnung vor feuergefährlichen Stoffen		Parkplatz
	Sprühflutanlage, Bedienstelle		Warnung vor brandfördernden Stoffen		E - Ladesäule (PKW-Ähnlich)
	Berieselungsanlage		Warnung vor ätzenden Stoffen		Sammelplatz
	Berieselungsanlage, Bedienstelle		Warnung vor gesundheitsschädlichen oder reizenden Stoffen		max. Durchfahrtshöhe
	Löschmittelvorrat, Inhalt und Bezeichnung		Warnung vor giftigen Stoffen		max. Durchfahrtsbreite
	stationärer Werfer (Monitor)		Warnung vor Gasflaschen		max. zulässige Gesamtmasse
	Sauerstoffreduzierungsanlage		Warnung vor explosionsgefährlicher Atmosphäre		Schranke, mit Hinweis auf Öffnungsmechanismus, Zeitsteuerung oder Schlüssel
	Gaslöschzentrale		Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen		Gefahrstofftafel
	Schmutz- / Mischwasserschacht		Warnung vor umweltgefährdenden Stoffen	30	Türe/Tor/Bauteil feuerhemmend
	Löschwasserrückhaltung		Warnung vor einer Gefahrenstelle (mit Beschriftung)	60	Türe/Tor/Bauteil hochfeuerhemmend
	Verschluss / Abdeckung Oberflächenwasser-Einlauf		Warnung vor schwebender Last	90	Türe/Tor/Bauteil feuerbeständig
	Absperreinrichtung, Rohrleitung (z.B. Fernwärme)		Warnung vor Förderanlage im Gleis	S	Rauchschutztüre
	Hinweis auf Gashaupthahn		Warnung vor Erstickungsgefahr	30S	Türe/Tor feuerhemmend und rauchdicht
	Hinweis auf Wasserhaupthahn		Warnung vor optischer Strahlung	90S	Türe/Tor feuerbeständig und rauchdicht
	Hinweis auf Stromhauptschalter		Warnung vor Laserstrahlung		
	Informationstechnologie, Hardwarebasiert		Warnung vor nicht ionisierender, elektrische Strahlung		
	Gebäudehaupteingang		Warnung vor magnetischem Feld		
	Gebäudenebeneingang		radioaktive / ionisierende Strahlung	a	In das graphische Symbol darf die Feuerwiderstandsklasse in Kurzform als Zahl gesetzt werden, z. B. 90 für EI 90-C5 oder 180 für EI180-C5. Bei einer Kombination von Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüssen (RS) darf der Buchstabe S (für Rauch (en: smoke)) mit aufgenommen werden.
	Feuerwehr-Hauptzufahrt		radioaktive / ionisierende Strahlung Feuerwehr-Gefahrengruppe 1	b	
	Feuerwehr-Nebenzufahrt		radioaktive / ionisierende Strahlung Feuerwehr-Gefahrengruppe 2	c	
	Kulturgut		radioaktive / ionisierende Strahlung Feuerwehr-Gefahrengruppe 3	d	In das graphische Symbol darf die Feuerwiderstandsklasse in Kurzform als Zahl gesetzt werden, z. B. 60 für E 60 C2 .
			Biogefährdung Feuerwehr-Gefahrengruppe 1	e	Nur in Verbindung mit den Gebäudeeingangs- bzw. Grundstückszugangssymbolen. In das graphische Symbol darf unter das Symbol innerhalb des Rahmens der Löschwasserinhalt gesetzt werden.
			Biogefährdung Feuerwehr-Gefahrengruppe 2		
			Biogefährdung Feuerwehr-Gefahrengruppe 3		